

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 8. August 1838



Raths-Protokoll

zur Sitzung am 8. August 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretär Bleyer
" " Knoll

Referat des Hr. Raths Haydinger.

4868. Landgerichtsdienergehülfe Anton Langmayr um Entlaßung von seinem Dienste.
Die Entlaßung wird mit dem Beisatze ertheilt, daß Bittsteller seit 25. Mai 1836 seinen Dienst zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten versehen habe.
Das Kassaamt hat die Besoldung einzustellen.

4870. Licitationsprotokoll über die Vlaäftseffekten der Armeninstitutspfründnerin Magdalena Gült.
Der Armeninstitutskassier hat die erhaltenen 3 fl 44 xx W.W. für versteigerte Effekten in Rechnung zu stellen.

4871. Licitationsprotokoll über die Vlaäftseffekten der Armeninstitutspfründnerin Elisabeth Kraft.
Der Armeninstitutskassier hat den Licitationserlös pr. 51 fl 12 x W.W. in Rechnung zu stellen.

4874. Kreisamtserledigung dto. 2. d.M. Z. 7676 über die Modalität der Vernehmung des verstärkten Bürgerausschusses über die zu berathende Frage wegen Herabsetzung der Gefälle.
Ist dagegen eine Vorstellung an h. Regg zu machen, u. solches dem k.k. Kreisamte anzuzeigen.

Referat des Hr. Raths Freyinger.

4901. Josef Niederrecher, Silberarbeiter in Herzogenburg um Erfolgung seiner geburtsobrigkeitlichen Heurathsbewilligung.
Wird an die competente Geburtsobrigkeit verwiesen.

4613. Anzeige des Polizeyamtes ad N. 1304 in Betreff der Verkaufsgewölbe des Aloys Randhartinger u. Wolfgang Fichtl.
Zu hinterlegen, das Gesuch Z. 785 des Scheubach dahin zu erledigen, daß in dasselbe nicht gewilliget werden könne, da jeder Gewerbsmann im Orte seines Gewerbebetriebes zur Haltung eines öffentlichen Verschleißgewölbes berechtigt ist.

Referat des Hr. Raths Maurer.

4893. Note der k.k. Caäl. Bezirksverwaltung hier in Betreff der Stämplung des Licitationsprotokolls wegen Herstellung einer Straßenmauer im Aichet.
Das Exedit hat hierüber in 8 Tagen die Äußerung zu erstatten, ob von diesem Protokolle gestämpelte Abschriften hinausgegeben worden seien oder nicht, dann wie es komme, daß das Originalprotokoll der k.k. Provinzial-Staatsbuchhaltung statt einer gestämpelten Abschrift vorgelegt wurde.

4864. Note des Stadtpfarramtes Steyr rücksichtlich der auf dem Leichenhofe beantragten Setzung eines Grabsteines für Anna Gütler von Seite der Theresia Huber.

Aufzubehalten, das Gesuch Z. 4366 der Theres Huber zu erledigen, daß demselben im Einverständniße mit den geistlichen Vogteyen gegen Erlag von 10 fl CMz für die Grundbenutzung u. einen jährlichen Beitrag von 30 xr CMz in den Herhaltungskosten des Gottesackers stattgegeben werde.

4850. Protokoll über die weitere Vernehmung der Josefa Haydingerischen Erben in Betreff deren Meßstiftung.

Die Depositen-Coon hat Josefa Haydingerschen Meßstiftungsbetrag pr. 40 fl an das Expedit zu erfolgen, welches denselben samt den von den Erben zu erlegenden 12 fl CMz dem an das k.k. Kreisamt zu erstattenden Bericht anzuschließen hat.

Referat des Hr. Raths Buberl.

4845. Protokoll über die Äußerung der A. M. Buchegger betreffend die Polizeyamtsanzeige wegen unberechtigter Stell- u. Bothenwagenfarth.

Der Anna Buchegger zu bedeuten, daß sie auf den unter 27. Juni d.J. N. 3726 erlassenen Bescheid verwiesen werde, weil erhoben ist, daß nur sie das Bothenbefugniß ihres Ziehsohnes Josef Hölzl leite u. führe, dieses aber den Vorschriften entgegen ist.

4630. Kreisamtssignatur dto. 30. July 1838 N. 8184 um Berichtserstattung über den Rekurs des Josef Hölzl wegen Einschränkung seines Bothengeschäftes.

Ist unter Rückschluß des Kommunikates an das k.k. Kreisamt Bericht zu erstatten, daß Josef Hölzl bei Gelegenheit, als er sich um das Bothenbefugniß bewarb, erklärt habe, seiner Ziehmutter M. A. Buchegger keine Einflußnahme auf die Betreibung seines Gewerbes je zu gestatten; daß Hölzl dasselbe als ein persönliches Gewerbe selbst ausüben u. betreiben müsse, u. erhoben sei, daß er sich wenig darum kummere, sondern die Oberleitung des ganzen Geschäftes der M. A. Buchegger überlasse, für sie Schulden contrahire u. in Verbindung mit dem Großfuhrmann Wimmer an beliebigen Tagen mit dem Bothenwagen fahre, schweres Fuhrwerk verführe, u. einen Stellwagen halte, daß der 2. Bothe Mathias Mitterndorfer in der Ausübung seines Rechtes geschützt werden müsse, der Afterpacht einer Landkutschergerechtigkeit von Seite der M. A. Buchegger gesetzwidrig sei, u. derselben über die Polizeiamtsanzeige, daß sie ohnerachtet des magistratischen Verbothes am 24. v.M. nebst dem Bothenwagen mit einem Stellwagen gefahren sei, heute bedungen worden sei, sich an den hierortigen Bescheid dto. 27. Juni d.J. ad 3726 strenge zu halten, endlich daß der bezeichnete Leiterwagen mit Blachendach nicht der Bothenwagen, sondern der beanstandete Stellwagen sei, u. um Aufrechthaltung der magistratischen Bescheide gebethen werde.

4604. Kreisamtssignatur dto. 28. July d.J. N. 7678 um Berichtserstattung über das Einbürgerungsgesuch des Georg Mathäus Wild.

An den Ahlschmiedgesellen Wild das Dekret zu erlassen, binnen 8 Tagen dem Magistrate legal Zeugniß über seine Erwerbsfähigkeit, guten Leumund, Moralität u. allfällige Vermögensverhältnisse vorzulegen.

4846. Anzeige des Andrä Wagner, daß er die auf seinem Hause haftende Landkutschergerechtigkeit an Johann Edtmayr verpachtet habe.

Da radizirte Gewerbe einen Theil des Hauses ausmachen u. ohne höhere Bewilligung nicht getrennt werden können, so kann auch von Verpachtung derselben ohne Haus keine Rede sein, daher auch von dieser Anzeige kein Gebrauch gemacht werde.

4866. Äußerung des Franz Harratzmüller ad N. [?] wegen Verpachtung seiner Landkutschergerechtsame an Filipp Hofer.

Wie ad 4846.

3879. Protokoll mit Josef Größwang Hausbesitzer N. 55 im Wieserfeld, um nähere Besichtigung des Rinnsales bei seinem Hause durch den k.k. Hr. Kreisingenieur u. die übrigen Interessenten.

Da die unterm 20. Juni d.J. an Josef Größwang erlassene Verfügung nicht ausführbar ist, so hat es bei der dto. 26. Nov. 1836 ad N. 6262 mit der Abänderung sein Verbleiben, daß an den Wänden des Rinnsales Lehrbäume angebracht, derselbe mit derlei gehobelten Laden unten belegt u. eingedeckt werde, daß von der Riedlerschen Behausung bis zum Rinnsal eine Straßenstrecke von 15. Schuh bleibe, die Straße vor diesem Hause in der Tiefe etwas angeschottert, u. der Rinnsal beim Haupteinlauf etwas ausgepflastert werden müsse. Josef Größwang hat die Bestimmungen unter Leitung des städtischen Bauamtes auszuführen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär